Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**243/036/2026**

Mitarbeiterstellplätze: Pilotversuch Tagesgenaues Parken und Einstellung der Rückvergütung bei Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

PR, Amt 11, Amt 61

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pilotversuch zum tagesgenauen Parken auf dem Mitarbeiterparkplatz Museumswinkel (Gebbertstr. 1) durchzuführen und hinsichtlich der Erfolgskriterien Einnahmeerhöhung, Auslastung und Verwaltungsaufwand zu evaluieren. Die Parkrichtlinien gelten für den Pilotversuch nicht.
2. Für die NutzerInnen des Pilotversuchs (MitarbeiterInnen der Verwaltungsgebäude Werner-von-Siemens-Str. 61 und Museumswinkel) wird auf Antrag ein Zuschuss zum ÖPNV gewährt.
3. Die hälftige Rückvergütung gezahlter Stellplatzentgelte an Schulen wird eingestellt.
4. Die Ausführungen der Verwaltung zur Überarbeitung der Parkrichtlinien werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Zu 1.)

Die Parkrichtlinien (aufgestellt 1997) sehen ausschließlich die feste Zuweisung eines Stellplatzes (Dauerparken) vor. Diese Festlegung geht nach Etablierung von Home-Office und Mobilem Arbeiten in einigen Bereichen der Stadtverwaltung mittlerweile am Bedarf vorbei. Die grundsätzliche Überarbeitung der Richtlinien konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden (siehe Punkt 4).

Einigkeit innerhalb der Projektgruppe herrschte allerdings bei der Bedarfsfeststellung für flexibles, tagesaktuelles Parken. Insbesondere an den Verwaltungsgebäuden Werner-von-Siemens-Straße 61 (WvS-61) und Museumswinkel erfolgten 2025/2026 Nachverdichtungen bei den Verwaltungsarbeitsplätzen und es wird überwiegend mobil gearbeitet. Dies macht eine Flexibilität auch bei der Parkplatznutzung erforderlich.

Die Schotterfläche am Museumswinkel wird mit 93 unmarkierten Parkplätzen bereits als Mitarbeiterstellplatz genutzt. Bis zu einer möglichen anderweitigen Nutzung dieser Fläche soll der Parkplatz für das tagesaktuelle Parken ertüchtigt werden incl. Kameraerfassung statt Schranke. Für den Umbau und die organisatorische Weiterentwicklung (z.B. Service-Portal, Abrechnung, Reporting, Mahnwesen) ist die Zusammenarbeit mit einem leistungsstarken externen Partner notwendig. Die Tiefgarage WvS-61 stellte sich für den Pilotversuch als nicht geeignet heraus (Abstimmungen Vermieter und Mitnutzung FAU).

Die Nutzung des Parkplatzes Museumswinkel ist im Pilotversuch zu den üblichen Dienstzeiten ausschließlich für Mitarbeitende vorgesehen. Der Preis für einen Parkvorgang soll sich in einer Spanne von 0 € bis maximal 2,50 € bewegen und orientiert sich an einem Zwanzigstel des aktuell höchsten Stellplatzentgeltes. Die Berücksichtigung der Bedarfe schwerbehinderten Beschäftigten (Merkzeichen (a)G) sowie die Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Entgelthöhe soll erfolgen, sofern dies technisch umsetzbar ist.
Gleichzeitig soll eine kostenpflichtige Freigabe an die AnwohnerInnen am Wochenende und vor/nach den üblichen Dienstzeiten mitgedacht werden. Dies hilft, den Parkdruck am Zollhausplatz zu senken und ermöglicht gleichzeitig einen weiteren Konsolidierungsbeitrag. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2027 erfolgen.

Zu 2.)
Seit dem 01.01.2020 fördert die Stadt Erlangen die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch ihre Mitarbeiter*innen mit dem Bus-/Bahnzuschuss (BBZ). Aktuell können Mitarbeitende keinen Zuschuss erhalten, die einen KfZ-Stellplatz der Stadt beanspruchen, es sein denn, das Fahrzeug ist für die dienstliche Nutzung zugelassen.
Aus Sicht der Verwaltung wird eine möglichst effiziente Nutzung des vorhandenen Parkraums angestrebt und Mitarbeitenden ist der Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern. Flankierend zum Pilotversuch Tagesaktuellen Parken soll den Nutzenden die Möglichkeit eröffnet werden, das Verkehrsmittel für den täglichen Arbeitsweg ja nach Witterung und Bedarf eigenverantwortlich zu wechseln.

Zu 3.)
Dieser Antragspunkt ist Bestandteil der Liste Konsolidierungsmöglichkeiten Ref. VI.
Mit HFPA-Beschluss vom 15.02.2011 wurde die Entgeltpflicht auf die Schulen ausgeweitet (Verrechnung von Lehrerstellplätzen). Die durchschnittliche Rückvergütung betrug je Schule 407,53 € im Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Insgesamt wurden im Schuljahr 2025/26 12.909,50 € an die Schulen rückvergütet.
Die Rückvergütung stellt eine faktische Halbierung der aktuell sehr geringen Entgelte bei den LehrerInnen dar (60,85 € brutto pro Jahr). Gemäß Schulverwaltungsamt erfolgt die Kalkulation der Schulsubbudgets unabhängig von den jeweiligen Rückvergütungen, diese fließen den Schulen „on top“ zu.
Die Streichung der Rückvergütung trägt als unmittelbar umzusetzende Maßnahme zur geplanten Einnahmeerhöhung bei den Mitarbeiterstellplätzen bei, ohne dass es dabei zu einer individuellen Entgelterhöhung kommt.

Zu 4.)
Hinsichtlich der Überarbeitung der Parkrichtlinien konnten die Zielkonflikte innerhalb der Verwaltung bislang noch nicht gelöst werden. „Wirtschaftlichkeit/Verwaltungsaufwand“, „Arbeitgeberattraktivität/Mitarbeiterorientierung“ und „Klimaneutralität“ bilden das Spannungsfeld.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Es ist geplant, dass die notwendigen Investitionskosten (Umrüstung Kamera) durch den externen Partner getragen werden. Dieser wird sich über einen einbehaltenen Anteil der Stellplatzentgelte finanzieren. Ggf. erfolgt die Mitfinanzierung zusätzlich über Pönale bei Überschreiten der öffentlich freigegebenen Parkdauer.	

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.11.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pilotversuch zum tagesgenauen Parken auf dem Mitarbeiterparkplatz Museumswinkel (Gebbertstr. 1) durchzuführen und hinsichtlich der Erfolgskriterien Einnahmeerhöhung, Auslastung und Verwaltungsaufwand zu evaluieren. Die Parkrichtlinien gelten für den Pilotversuch nicht.
2. Für die NutzerInnen des Pilotversuchs (MitarbeiterInnen der Verwaltungsgebäude Werner-von-Siemens-Str. 61 und Museumswinkel) wird auf Antrag ein Zuschuss zum ÖPNV gewährt.
3. Die hälftige Rückvergütung gezahlter Stellplatzentgelte an Schulen wird eingestellt.
4. Die Ausführungen der Verwaltung zur Überarbeitung der Parkrichtlinien werden zur Kenntnis genommen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Hr. Thurek	Fr. Oschmann
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pilotversuch zum tagesgenauen Parken auf dem Mitarbeiterparkplatz Museumswinkel (Gebbertstr. 1) durchzuführen und hinsichtlich der Erfolgskriterien Einnahmeerhöhung, Auslastung und Verwaltungsaufwand zu evaluieren. Die Parkrichtlinien gelten für den Pilotversuch nicht.
2. Für die NutzerInnen des Pilotversuchs (MitarbeiterInnen der Verwaltungsgebäude Werner-von-Siemens-Str. 61 und Museumswinkel) wird auf Antrag ein Zuschuss zum ÖPNV gewährt.
3. Die hälftige Rückvergütung gezahlter Stellplatzentgelte an Schulen wird eingestellt.
4. Die Ausführungen der Verwaltung zur Überarbeitung der Parkrichtlinien werden zur Kenntnis genommen.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Volleth	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang